

// Im Blickpunkt

Mit Spannung wurde sie erwartet – die Entscheidung des EuGH in der Rechtssache Cartesio. Nach den Schlussanträgen des Generalanwalts *Maduro* ging die Fachwelt von einer Liberalisierung der Wegzugsfreiheit aus – aber sie wurde überrascht. Denn der Gerichtshof bestätigte mit seinem Urteil vom 16.12.2008 die Daily-Mail-Doktrin und steigert damit (ohne Not) die Komplexität des internationalen Gesellschaftsrechts. Die Entscheidung mit einem Kommentar von *Behme/Nohlen* ist auf S. 11 in diesem Heft abgedruckt; einen ausführlichen Besprechungsaufsatz lesen Sie in Ausgabe 3/2009 des „Betriebs-Berater“ von *Leible/Hoffmann*.

Dr. Martina Koster, Ressortleiterin Wirtschaftsrecht



// Standpunkt



von Dr. Oliver Glück, RA,
GSK Stockmann & Kollegen

KWG-Erlaubnispflicht für Finanzierungsleasing und Factoring seit 1.1.2009 – schnelles Handeln nötig

Im Zuge einer Neufassung des Jahresteuergesetzes 2009 werden ab 1.1.2009 auch Finanzierungsleasing und Factoring als Finanzdienstleistungen (§ 1 Abs. 1a S. 2 Nr. 9, 10 KWG) unter BaFin-Aufsicht gestellt. Steuerrechtliches Motiv ist die künftige Anwendbarkeit des sog. Bankenprivilegs (§ 19 GewStDV). Wegen der Nähe zum Kreditgeschäft und unter dem Eindruck der aktuellen Finanz(jerungs)krise erscheint die Beaufsichtigung konsequent. Diese wird als „eingeschränkte Aufsicht“ ausgestaltet sein. Die KWG-Vorschriften über Eigenmittel und Liquidität (z. B. über Mindestanfangskapital) sind nicht anwendbar; die Unternehmen bleiben in ihrer Liquiditäts- und Solvabilitätssteuerung auch zukünftig frei. Tatbestandlich sollen nur Verträge mit Finanzierungsfunktion erfasst werden. Für bereits tätige Unternehmen sieht das Gesetz bis 31.1.2009 eine Übergangsfrist mit vereinfachtem Erlaubnisverfahren vor.

Der kurze Übergangszeitraum bis zum 31.1.2009 stellt jedoch eine extreme organisatorische Herausforderung dar; in Unternehmensgruppen gilt es, zunächst die relevanten Unternehmensbereiche zu definieren. Ungeklärt ist auch, wie z. B. einzelne organisatorische Pflichten nach § 25a KWG (Mindestanforderungen an das Risikomanagement!) auszugestalten sind. Hier werden Erläuterungen der BaFin erwartet, die – hoffentlich maßvoll – das neue Gesetz in

die Praxis umsetzen. Es ist zu hoffen, dass den Besonderheiten dieser Geschäftsbereiche ausreichend Rechnung getragen wird.

Entscheidungen

BGH: Insolvenzeröffnung über das Vermögen einer KG

Mit Beschluss vom 20.11.2008 – IX ZB 199/05 – hat der BGH entschieden: Die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen einer Kommanditgesellschaft unterbricht Rechtsstreitigkeiten von Altgläubigern gegen Gesellschafter, die Kommanditisten geworden sind und aus ihrer ehemals unbeschränkten Haftung in Anspruch genommen werden.

Volltext des Beschl.: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-1-1 unter www.betriebs-berater.de

BGH: Haftungsausschluss des vollmachtmachtlosen Vertreters

Der BGH hat mit Urteil vom 12.11.2008 – VIII ZR 170/07 – entschieden: Auch wenn ein vollmachtmachtloser Vertreter im Namen eines nicht existierenden Rechtsträgers handelt, ist seine Haftung nach § 179 Abs. 1 BGB bereits dann ausgeschlossen, wenn der Vertragspartner Kenntnis vom Fehlen der Vertretungsmacht hat (§ 179 Abs. 3 S. 1 BGB); nicht erforderlich ist für den Haftungsausschluss, dass der Vertragspartner darüber hinaus auch Kenntnis davon hat, dass der Vertretene nicht existiert.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-1-2 unter www.betriebs-berater.de

BGH: Konkrete Abrechnung eines PKW-Schadens im Bereich der 130%-Grenze

Der BGH hat mit Beschluss vom 18.11.2008 – VI ZB 22/08 – entschieden: Lässt der Geschädigte den Fahrzeugschaden, der über dem Wiederbeschaffungswert, aber innerhalb der 130%-Grenze liegt, vollständig und fachgerecht reparieren, so wird der Anspruch auf Ersatz der den Wiederbeschaffungsaufwand übersteigenden Repara-

turkosten im Regelfall nicht erst sechs Monate nach dem Unfall fällig.

Volltext des Beschl.: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-1-3 unter www.betriebs-berater.de

OLG Frankfurt: Zur Angemessenheit der Abfindung beim übernahmerechtlichen Squeeze out

Mit Beschluss vom 9.12.2008 – WpÜG 2/08 – hat das OLG Frankfurt dem Antrag auf Zwangsauschluss von Minderheitsaktionären der Deutschen Hypothekenbank im Rahmen der Übernahme durch die Norddeutsche Landesbank gegen Gewährung einer Abfindung stattgegeben. Das OLG änderte damit eine anderslautende Entscheidung des LG Frankfurt ab, die am 5.8.2008 ergangen war. Der Lösungsansatz des Landgerichts, das durch eigene überschlägige Berechnungen dazu gekommen war, die angebotene Abfindung sei unangemessen und die gesetzliche Vermutung der Angemessenheit deshalb erschüttert, sei systemwidrig. Die Abfindung bei einem übernahmerechtlichen Squeeze out ist dann zwingend als angemessen anzusehen ist, wenn zuvor 90 % der Aktionäre das Pflichtangebot angenommen haben. Nur wenn die Kräfte des Marktes versagten, gelte diese Grenze nicht mehr als zwingend.

Volltext des Beschl.: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-1-4 unter www.betriebs-berater.de

➔ Dazu demnächst der Kommentar von Mock/Winkelmann.

Gesetzgebung

EuSCVO seit 1.1.2009 in Kraft

Seit dem 1.1.2009 ist die Verordnung zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen (EuSCVO) einschließlich des ihrer Einpassung in das deutsche Recht dienenden „Gesetzes zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Forderungsdurchsetzung und Zustellung“ geltendes Recht. Formulare für dieses Verfahren sind über den Europäischen Gerichtsatlas für Zivilsachen abrufbar.

➔ Dazu der Beitrag von Freitag/Leible in diesem Heft S. 2.